



Aus dem Inhalt:

5. Klimaschutzbericht

Doppelseite zu den wichtigsten Entwicklungen

Seite 2 & 3



Radstadt Konstanz

Ausblick auf die kommenden Maßnahmen

Seite 5



Radstadt Konstanz

Abfall ABC

C wie Corona: Wohin mit Masken und Tests?

Seite 6



Allen wohl und niemand weh

Fasnacht unter Corona-Bedingungen

Die bundesweite Inzidenz ist zwar rückläufig, die Lage im Landkreis Konstanz ist aber weiterhin angespannt und spricht nicht für ausgelassene Feiern. Um dieser Situation Rechnung zu tragen und auch um einen „Fasnachtstourismus“ nach Konstanz zu vermeiden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Februar eine Änderung der Sperrzeit für die Fasnacht 2022 beschlossen. Die sogenannte „Freinacht“ am „Schmotzigen“ ist aufgehoben. Die Konstanzer Gaststätten dürfen in der Nacht von Donnerstag auf Freitag und von Rosenmontag auf Fasnachtsdienstag jeweils längstens bis 1 Uhr (linksrheinisch) bzw. 2 Uhr (rechtsrheinisch) geöffnet sein.

Außerdem sind die städtischen Verwaltungsgebäude am Donnerstag nur bis 12 Uhr geöffnet. Sämtliche städtischen Kultureinrichtungen inklusive Stadtbibliothek sind den ganzen Tag für den Publikumsverkehr geschlossen. Am Rosenmontag sind die Verwaltungsgebäude ebenfalls nur bis 12 Uhr geöffnet.

Der Landkreis Konstanz befindet sich nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes in der „Alarmstufe I“. Das bedeutet, dass sich nicht-immunisierte Personen ab 14 Jahren grundsätzlich nur mit den Angehörigen eines Haushalts und zwei weiteren Personen eines weiteren Haushalts treffen können.

Stand 21.02.22: Die Landesregierung hat noch vor Fasnacht Änderungen der Corona-VO, insbesondere den Eintritt in die Warnstufe, angekündigt. Kurzfristige Änderungen werden unter konstanz.de fortlaufend aktualisiert.



Auch in diesem Jahr kann die Fasnacht in Konstanz nur eingeschränkt stattfinden.

Was gilt in den Lokalen?

Ein clubähnlicher Betrieb in den Gaststätten ist in Alarmstufe I weiterhin untersagt. Hierzu zählen insbesondere gastronomische und sonstige Veranstaltungen, bei denen die Musik im Vordergrund steht, bei denen getanzt wird, kein fester Platz eingehalten wird und sich die Gäste im Betrieb durchmischen. Stehen an festen Plätzen, z.B. an Stehtischen, ist unter Einhaltung des Mindestabstands zur nächsten Gästegruppe erlaubt. Bei Veranstaltungen aller Art – auch in der Gastronomie – gilt, dass in Alarmstufe I nur 50 Prozent der sonst üblichen Kapazität ausgeschöpft werden

darf. Es finden verstärkte Kontrollen durch das Bürgeramt statt.

Was gilt in den Gassen?

Die öffentlichen Plätze sind allgemein zugänglich. Jedoch sollte auf das Benutzen von Glas verzichtet werden. Im Freien gilt zudem überall dort eine Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht, wo der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Verpflegungsstände auf öffentlichen Flächen mit Alkoholausschank werden in diesem Jahr pandemiebedingt nicht genehmigt. Es wird nur einzelne mobile Verpflegungsstände geben.

Fasnachtsumzüge und vergleichbare Veranstaltungen, die nicht stationär an einem Veranstaltungsort durchgeführt werden können, sind untersagt. Voraussetzung für Brauchtumsveranstaltungen wäre ein abgegrenztes Areal, bei dem Nachweiskontrollen durchgeführt werden können.

Hier geht es zur aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg:



Zur Fasnacht 2022:

Fasnacht ja – Risiko nein!

Jeder und jede weiß, welche Bedeutung die Fasnacht für uns in Konstanz hat. Sie ist als „fünfte Jahreszeit“ Teil unseres Kulturerbes und ganz besonders schützenswert.

Darum bin ich froh, dass wir in diesem Jahr die Fasnacht wenigstens ein bisschen feiern können. Aber ich möchte nochmals eindringlich an die Vernunft aller Närrinnen und Narren, Bürgerinnen und Bürger, Narrenvereine und Zünfte appellieren, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen: Bitte seien Sie auch in diesem Jahr wieder Vorbilder!

Ich bitte auch die Wirtinnen und Wirte um Verständnis für die Entscheidung zur Änderung der Sperrzeit in diesem Jahr und um Unterstützung bei der Einhaltung der Corona-Regeln.

Die Inzidenzen sind nach wie vor hoch und die Situation in unseren Kliniken ist angespannt. Deshalb gilt: Wir sollten nicht alles tun, was erlaubt ist – sondern wir sollten alles, was zu unnötigen Risiken führt, auch in diesem Jahr noch mal bleiben lassen – auch wenn es unserem fasnächtlichen Herz, auch mir ganz persönlich, sehr schwer fällt.

Mit einem leisen Ho Narro,
Ihr und Euer Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Die Stabsstelle Konstanz International informiert

In unserer vorerst letzten Kolumne möchten wir die Chance nutzen, um Sie auf unseren kostenlosen Newsletter Konstanz International aufmerksam zu machen. Einmal im Quartal informieren wir darin über Veranstaltungen, Projekte und Fortbildungsangebote rund um die Themen Integration, Vielfalt, Teilhabe, Zusammenhalt und Antidiskriminierung in der Stadt Konstanz. Alle Akteure, die in den genannten Bereichen in unserer Stadt tätig sind, können gern unseren Newsletter nutzen, um über ihre Aktivitäten und Projekte zu informieren.

Weitere Informationen unter www.konstanz.de/international

Klassen 5 der weiterführenden Schulen

Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien sind frei wählbar. Die Aufnahme erfolgt vorbehaltlich der Kapazität der jeweiligen Schule. Die Anmeldung ist vom 7. bis zum 10. März möglich.

Die Anmeldung in die Klasse 5 sollte wegen der Corona-Pandemie über das Online-Portal schulnennung.konstanz.digital erfolgen. Ist dies nicht möglich, kann die Abgabe der Anmeldeunterlagen auch per Post, E-Mail, Fax oder Posteinwurf an den Schulen erfolgen. Das schriftliche Anmeldeformular ist bei den Grundschulen, auf konstanz.de und auf der Internetseite

zur Schulanmeldung erhältlich. In Ausnahmefällen können telefonisch Termine mit den Schulen vereinbart werden. Die Zeiten hierzu finden sich auf konstanz.de oder bei der jeweiligen Schule. Die gängigen Hygienevorschriften müssen dabei eingehalten werden. Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung des Kindes erforderlich und sind der Anmeldung beizufügen oder im Ausnahmefall zum vorher vereinbarten Termin mitzubringen: Identitätsnachweis (z. B. Geburtsurkunde, Kinderausweis in Kopie), Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung (mit Dreieck gekennzeichnet).

KandidatInnen stellen sich online vor

Wer wird Teil der ersten Konstanzer Jugendvertretung?

Die KandidatInnen für die Jugendvertretung haben sich am Montag, 14. Februar, im Rahmen der Beteiligungswerkstatt der Schulthementage vorgestellt. Die KandidatInnenvorstellung fand aufgrund der Corona-Pandemie digital statt. Wer nicht an der Vorstellung der 35 KandidatInnen teilnehmen konnte, kann sich online auf www.konstanz.de/jugendvertretung informieren. Dort werden in den nächsten Tagen Kurzvideos der KandidatInnen veröffentlicht.

Die Wahl zur ersten Konstanzer Jugendvertretung findet als Briefwahl statt, an verschiedenen Schulen stehen

jedoch auch Wahlurnen für die Wahlbriefe bereit. Die Briefwahlunterlagen werden bereits an die Wahlberechtigten versandt. Wer bis 9. März keine Briefwahlunterlagen erhalten hat und wahlberechtigt ist, wird dringend gebeten, sich unter 07531/900-3210 oder unter jugendvertretung@konstanz.de zu melden. Insgesamt können zwölf Stimmen vergeben werden, pro KandidatIn maximal drei. Die Wahlbriefe müssen bis 24. März um 15 Uhr bei der Stadtverwaltung eingegangen sein. Alle Informationen zur Wahl der Jugendvertretung auf www.konstanz.de/jugendvertretung.

5. Klimaschutzbericht der Stadt Konstanz

Sachstand, Fortschritte und Schwierigkeiten im zweiten Halbjahr 2021 – Ausblick 2022

Der vorliegende Bericht ist eine gekürzte Fassung. Der ausführliche Bericht ist online unter www.konstanz.de/stadtwechsel abrufbar.

Wo stehen wir?

Klimaschutzstrategie

Mit dem Beschluss der Klimaschutzstrategie am 25. November 2021 hat die Stadt Konstanz einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität erreicht. Die Klimaschutzstrategie stellt eine äußerst fundierte und umfangreiche Handlungsgrundlage für Verwaltung und Politik dar und zeigt erstmals gesamthaft auf, was es bedeutet, eine Stadt wie Konstanz bis 2035 zur weitgehenden Klimaneutralität weiterzuentwickeln. Die vollumfängliche Umsetzung vieler Maßnahmen aus der Klimaschutzstrategie hängt von entsprechenden Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene ab. Hier muss schnellstmöglich der passende Handlungsrahmen geschaffen werden.

Im Rahmen der Klimaschutzstrategie wurde eine städtische CO₂-Bilanz für das Jahr 2018 erstellt. Diese CO₂-Bilanz umfasst die innerhalb des Stadtgebiets Konstanz verursachten Energieverbräuche (im Wesentlichen also die Sektoren Wärme, Strom und Verkehr). Die nächste Aktualisierung der CO₂-Bilanz erfolgt in 2022 mit Berichterstattung im 7. Klimaschutzbericht (01/2023).

Weitere Infos unter www.konstanz.de/klimaschutzstrategie.

European Energy Award

Konstanz hat das diesjährige externe Audit im European Energy Award (eea) mit 76,8 % der erreichbaren Punkte abgeschlossen und damit das beste Ergebnis seit Beginn der Teilnahme erzielt. Erstmals hat die Kommune damit die 75 %-Marke überschritten, das bisherige Maximum lag 2019 bei 64,4 %. Damit bestehen gute Voraussetzungen, um sich im Frühjahr für die separate „Gold-Auditierung“ zu bewerben.

Rückblick: Vorhaben im zweiten Halbjahr 2021

Klimaschutz im Haushalt 2022

Der Gemeinderat stimmte am 16.12.2021 der Bereitstellung von Klimaschutzmitteln im Haushalt 2022 zu. Die Stadtverwaltung hatte im Vorfeld gemeinsam mit dem ifeu-Institut neun besonders prioritäre Maßnahmenfelder für 2022 definiert, die sich aus insgesamt 17 der 61 Maßnahmen der Klimaschutzstrategie zusammensetzen. Für die für 2022 identifizierten 9 Prioritäten und eine Deckungsreserve in Höhe von 200.000 € ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf in Höhe von 4,627 Mio. € (davon neu im Haushalt: 975.000 €, die neben Mitteln für Maßnahmenumsetzungen auch 3 zusätzliche Stellen umfassen).

Hafner KliEn

Das Gebiet des Hafners soll bis 2038 zu einem innovativen Quartier entwickelt werden, welches neuen Wohnraum für etwa 6.000 Menschen sowie ca. 15 ha Gewerbeflächen schafft. Ziel des Forschungsprojektes Hafner KliEn (KliEn = Akronym für „klimaneutral“ und „energiewendefähig“) ist es, auf Basis von detaillierten Untersuchun-



Am 27. Januar 2022 wurde dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit der mittlerweile fünfte Klimaschutzbericht der Stadt Konstanz vorgestellt.

gen eine wissenschaftlich fundierte und umsetzungsorientierte Planungsgrundlage zur Erreichung der übergeordneten Projektziele „Klimaneutralität und Energiewendefähigkeit“ zu schaffen. Grundlage für die aktuellen Arbeitsschritte ist die im ersten Projekthalbjahr vorgenommene Ausarbeitung eines Leitbildes mit spezifischen Anforderungen für die untersuchten Bereiche: nachhaltiges Bauen – Mobilität – Energieversorgung – Klimawandelanpassung – städtebauliche Qualität.

Der erarbeitete Zielkatalog soll nun weiter präzisiert, um eine fundierte Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik ergänzt und im Frühjahr 2022 durch den Gemeinderat beschlossen werden. Im Arbeitsbereich nachhaltiges Bauen starteten die Recherchen für die Ökobilanzierung von Baumaterialien und -komponenten. Zusätzlich wurde eine Bewertungsmatrix erarbeitet, die die Auswirkungen unterschiedlicher Dachformen und die Kombination von Nutzungsarten auf die Potentiale in den Bereichen Energie, Begrünung, Nahrungsmittel und Aufenthalt darstellt.

Im Arbeitsbereich Mobilität wurden Recherchen zu alternativen Antriebsarten im öffentlichen und Individualverkehr, deren Ökobilanz über den gesamten Lebenszyklus und der Marktreife der jeweiligen Technologie vorgenommen. Zusätzlich wurden Ermittlungen zum notwendigen Stellplatzschlüssel, Car-Sharing-Anteil und alternativen Transportmitteln durchgeführt. Des Weiteren wurde die Untersuchung des Marktpotentials sowie der Anforderungen an eine mögliche Wasserstoff-Infrastruktur in die Wege geleitet, wozu erste Ergebnisse bis zum Sommer 2022 erwartet werden. Der Arbeitsbereich Energieversorgung fußte schon zu Projektbeginn auf dem Energie-Grobkonzept des Steinbeis Innovationszentrums energie+, welches die Machbarkeit einer klimaneutralen Energieversorgung grundsätzlich bestätigte, allerdings nur unter der Voraussetzung von in begrenztem Umfang zusätzlich notwendigen Ökostromimporten von außerhalb des Quar-

tiers. Eine detailliertere Potentialanalyse möglicher Technologien ist derzeit in Bearbeitung. Durch Probebohrungen im Hafner-Gebiet soll 2022 so u.a. das Potential für eine mögliche Versorgung mit Erdwärme beziffert werden. Außerdem wird die Nutzung des Wärmepotentials des Bodensees und des städtischen Klärwerks sowie für alle Varianten die technische und wirtschaftliche Machbarkeit untersucht. Auch für diese Bereiche wird bis Sommer 2022 mit ersten Ergebnissen gerechnet. Mit den gewonnenen Erkenntnissen sollen dann jene Versorgungsvarianten aufgestellt werden, die vertieft betrachtet und in Hinblick auf verschiedene Kriterien bewertet und verglichen werden.

Holzbau Jungerhalde West

Mit dem Siegerentwurf für die Bebauung des Gebiets „Jungerhalde West“ in Allmannsdorf hat sich die Stadt für die zweite Wettbewerbsstufe im Rahmen der Holzbau-Offensive „Holzbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes“ des Ministeriums für Ernährung, ländlicher Raum und Verbraucherschutz BW beworben. Das Gebiet „Jungerhalde West“ soll als Modellprojekt zeigen, wie man geförderten Wohn-

raum in Holzbauweise realisieren kann und auch künftigen, neuen städtischen Quartieren als Vorbild dienen. (Anm. d. Red.: Das Land hat das Projekt mittlerweile zur weiteren Förderung für die Stufe 2 des Ideenaufrufs ausgezeichnet.)

Forschungsprojekt CoKLIMAX

Copernicus ist das Erdbeobachtungsprogramm der Europäischen Union. Die Copernicus-Dienste stellen nahezu in Echtzeit riesige Mengen an globalen Daten von Satelliten und bodengebundenen, luftgestützten und seegestützten Messsystemen zur Verfügung. Die Informationsdienste sind kostenlos und offen zugänglich. Für lokale und regionale Bedürfnisse werden die Daten jedoch bislang kaum genutzt, da es den Kommunen an praxistauglichen Werkzeugen für die Stadtplanung fehlt. Das soll sich durch das Forschungsprojekt „Nutzung von COPERNICUS-Daten zur klimaresilienten Stadtplanung“ – kurz: CoKLIMAX – ändern.

Förderung klimaschutzrelevanter Projekte durch das Bürgerbudget

Das Budget des Klima-Bürgerrats ist mit seinen 20.000 € in das allgemeine Bürgerbudget übergegangen. Von den neun Projekten, die der Bür-

gerInnenrat 2021 dem Gemeinderat für eine Förderung durch das Bürgerbudget empfohlen hat, stufte der BürgerInnenrat sechs als klimarelevant ein.

Klimawette

Im Rahmen der Klimawette hatte Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn im Juli 2021 gewettet, dass bis zum 1. November 2021 1.273 KonstanzerInnen an der Klimawette teilnehmen und jeweils 1 Tonne CO₂ einsparen. Mit letztendlich 118 Teilnehmenden und 120,8 eingesparten Tonnen CO₂ wurde dieses Ziel zwar klar verfehlt, im Ranking der CO₂-Städteliga belegte Konstanz aber immerhin Platz 3 bei den „Großstädten“ (80.000 bis 500.000 EinwohnerInnen) und Platz 77 von 995 teilnehmenden Kommunen.

Aktion „Klimabäume“, Teil 3

Auch die dritte Runde der Aktion „Klimabäume für Konstanz“ im Herbst 2021 fand mit rund 470 bestellten Bäumen wieder großen Anklang bei den KonstanzerInnen und Konstanzern. 1.000 verschenkte Bäume sah die Aktion der Stadt ursprünglich vor, um gemeinsam mit den BürgerInnen ein sichtbares Zeichen für eine klimawandelangepasste Stadt mit mehr Grün zu setzen. Dieses Ziel wurde nach der zweiten Runde im Frühjahr 2021 bereits übertroffen. Zusammen mit den neuen „Klimabäumen“ vom Herbst 2021 liegt die Gesamtzahl an zusätzlich gepflanzten Bäumen nun schon bei über 1.600.

SWK: PV-Ausbau mit Bürgerbeteiligung

Die Stadtwerke Konstanz bauen Photovoltaik-Anlagen, um mehr Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Im Rahmen eines Bürgerdarlehens konnten Kundinnen und Kunden sich daran beteiligen.

Der Ausbau von PV-Anlagen auf den städtischen Gebäuden schreitet zudem stetig voran. Im September 2021 wurde eine neue PV-Anlage auf dem Campingplatz Litzelstetten in Betrieb genommen, durch die jährlich ca. 13 Tonnen CO₂ eingespart werden können. Auch auf dem Erweiterungsbau für die Oberstufe der Gebhardschule wurde eine neue Photovoltaik-Anlage installiert. Sie besteht aus 70 PV-Modulen und erbringt eine Leistung von 27,3 kWp. Der PV-Strom wird weitestmöglich direkt im Gebäude genutzt. Zusammen mit der PV-Anlage von 2015



Die neue PV-Anlage auf dem Campingplatz Litzelstetten

können auf diese Weise etwa 40 % des jährlichen Stromverbrauchs gedeckt werden.

Auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes Laube konnten 195 m² mit 122 Photovoltaikmodulen belegt werden. Der Ertrag der Anlage (knapp 50.000 kWh/Jahr) wird größtenteils direkt im Gebäude genutzt.

Zu Jahresbeginn 2022 ist zudem auf dem Dach der Schänzle-Halle eine neue Photovoltaikanlage in Betrieb gegangen. Sie ist eine der Anlagen, die aus den Mitteln des Bürgerlehens der Stadtwerke Konstanz realisiert werden konnten. Die Anlage wird rund 147.900 Kilowattstunden Strom pro Jahr erzeugen – das entspricht in etwa dem Jahresverbrauch von 62 Haushalten mit 3 Personen. Ebenso werden durch die Anlage jährlich circa 102 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart.

Entsorgungsbetriebe (EBK)

Die EBK haben 2021 beschlossen, ihren Fuhrpark bis spätestens 2035 klimaneutral umzugestalten. 2021 haben die EBK jeweils einen diesel- und einen erdgasbetriebenen PKW verkauft, ein E-PKW sowie ein E-Kastenwagen wurden im Gegenzug neu beschafft. Damit konnte der Anteil der klimaneutralen Fahrzeuge leicht gesteigert werden.

Der erste Antrag für ein voll-elektrisches Müllfahrzeug

che Erdgaskessel wird nur noch zu Reservezwecken genutzt.

Im Jahr 2021 wurde auf dem Dach des Zwischenpumpwerks eine neue PV-Anlage mit einer Peak-Leistung von rund 32 Kilowatt installiert. Im Rahmen der Erneuerung der Klärschlammfaulung wird eine PV-Anlage auf dem Flachdach der Energiezentrale installiert werden.

Die EBK wollen im Jahr 2022 in die Vorplanung für eine faltbare PV-Anlage über der Grobentschlammung mit einem Potenzial von etwa 720 m² genutzter Fläche und einer möglichen Energieproduktion von bis zu 100 MWh einsteigen. Ist diese erfolgreich, wäre eine Umsetzung in den Haushaltsjahren 2023/2024 möglich.

schließend wird gemeinsam mit den KonstanzerInnen herausgearbeitet, wie sich die Bevölkerung für die Umsetzung der Klimaschutzstrategie engagieren kann.

Gold-Auditierung eea

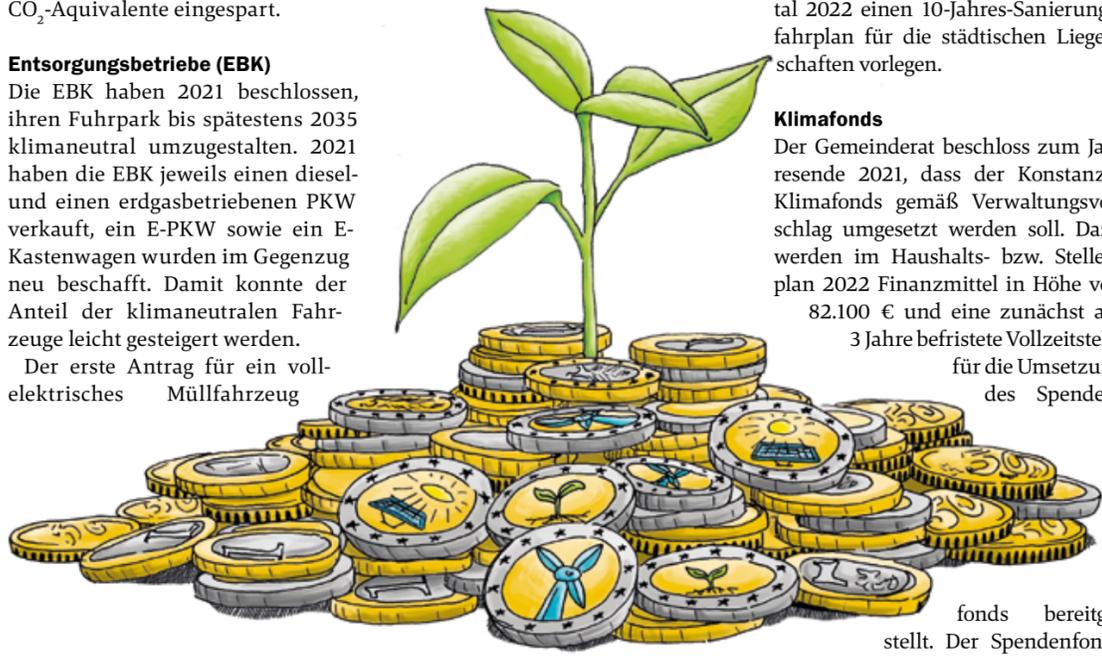
Nachdem die Stadt Konstanz im Rahmen der externen Auditierung im Dezember 2021 ein Ergebnis von 76,8 % der erreichbaren Punkte erzielt hat, wird sie sich im Frühjahr für die Auszeichnung mit Gold bewerben. Die Gold-Auditierung findet voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 statt. Für die Auszeichnung ist ein Ergebnis von mindestens 75 Prozentpunkten notwendig.

Sanierungsfahrplan des Hochbauamts

Das Hochbauamt wird im ersten Quartal 2022 einen 10-Jahres-Sanierungsfahrplan für die städtischen Liegenschaften vorlegen.

Klimafonds

Der Gemeinderat beschloss zum Jahresende 2021, dass der Konstanzer Klimafonds gemäß Verwaltungsvorschlag umgesetzt werden soll. Dazu werden im Haushalts- bzw. Stellenplan 2022 Finanzmittel in Höhe von 82.100 € und eine zunächst auf 3 Jahre befristete Vollzeitstelle für die Umsetzung des Spenden-



Mit dem Klimafonds sollen Klimaschutzmaßnahmen vor Ort umgesetzt werden.

wurde negativ beschieden, da die Priorisierungskriterien Antragstellende mit höheren Kilometerleistungen bevorzugt haben. Bei bis zu vier Förderaufrufen pro Jahr mit einer Laufzeit des Förderprogramms bis Ende 2024 und der Aussicht auf geänderte Förderkriterien sind die EBK zuversichtlich, mit dem nächsten Antrag erfolgreich zu sein. Die EBK gehen davon aus, dass die ersten vollelektrischen Müllfahrzeuge noch im Jahr 2022 ausgeschrieben werden können.

Die EBK wollen nicht nur die eigene Energieproduktion steigern, sondern auch den eigenen Energieverbrauch reduzieren. Im Sommer 2021 wurde parallel zum kontinuierlichen Energiecheck der Abwaspumpwerke die Energieanalyse der Kläranlage mit einer detaillierten Untersuchung der biologischen Reinigung fortgesetzt. Die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen befindet sich derzeit in Planung.

Mit dem Anschluss des Sozialgebäudes der Technischen Betriebe wurde im Jahr 2021 ein weiteres Gebäude auf dem Betriebsgelände an das Nahwärmenetz der EBK angeschlossen. Anschließend konnte ein Erdöltank mit dem Volumen von 14.000 Litern stillgelegt werden. Damit ist beinahe das gesamte Betriebsgelände an das eigene Nahwärmenetz angeschlossen. Das letzte mit einer Ölheizung betriebene Gebäude auf dem Betriebsgelände ist die Entwässerungshalle der Kläranlage, deren Anschluss an das Nahwärmenetz mittelfristig geplant ist. Der in der Energiezentrale befindli-

Ausblick

Ansiedlung des Klimaschutzes in der Verwaltung

Nach vorheriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss befasste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember mit der Frage, wie das Thema Klimaschutz in der Verwaltung künftig angesiedelt werden soll. Die Verwaltung erhielt letztlich den Auftrag, die Schaffung eines Dezernats für Klimaschutz und Umwelt weiterzuverfolgen. Unter Begleitung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sollen die erforderlichen Rahmenbedingungen sowie ein ausgearbeitetes Organigramm und erforderliche Prozessabläufe erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Maßnahmen 2022

Da nicht alle 61 Maßnahmen der Klimaschutzstrategie im Jahr 2022 gleichzeitig begonnen und parallel zueinander umgesetzt werden können – zumal einzelne Maßnahmen von Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene abhängig sind –, sollen 2022 prioritär Maßnahmen angegangen werden, die die Grundlage dafür schaffen, dass möglichst viele Akteure im Stadtgebiet ins beschleunigte Handeln kommen.

Infoveranstaltung zur Klimaschutzstrategie

Zum Ende des ersten Quartals 2022 ist eine Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft zur Klimaschutzstrategie vorgesehen (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben). An-

fonds bereitgestellt. Der Spendenfonds verfolgt die Idee, dass Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen oder Vereine die Klimaschutzbemühungen in Konstanz unterstützen können, indem sie sich an der Umsetzung von Maßnahmen vor Ort finanziell beteiligen. So kann außerdem das Bewusstsein für den Klimaschutz innerhalb der Stadtgesellschaft gestärkt werden. Weitere Säulen wie die Breitenförderung werden ebenfalls in 2022 umgesetzt werden.

SWK: Neue E-Busse

Die Stadtwerke Konstanz haben sechs neue Elektrobusse angeschafft, die in Kürze in den Linienbetrieb übergehen werden. Dies ist zugleich der Auftakt für den langfristigen Umbau der Busflotte: Statt Dieselflotten neu anzuschaffen, setzen die Stadtwerke künftig auf Elektroantriebe. Pro Jahr müssen dazu durchschnittlich vier neue E-Busse beschafft werden. Damit wird nicht nur die Klimabilanz der Busse, sondern zugleich auch der Lärmschutz und dadurch die Lebensqualität für die Menschen in Konstanz verbessert. Die Busse werden mit Ökostrom geladen, der durch das Grüner Strom Label zertifiziert ist. Pro Einsatztag spart ein Elektrobuss circa 90 Liter an Treibstoff. Dadurch sollen pro Jahr insgesamt mehr als 300 Tonnen CO₂ eingespart werden.

MTK: Jahr der Nachhaltigkeit 2022

Unter dem Motto „NATÜRLICH Konstanz“ legt das Jahr der Nachhaltigkeit 2022 den Fokus auf den Klimaschutz sowie die Vereinbarkeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur mit der Umwelt. Initiiert wurde das Themenjahr, um frische, innovative Projekte auf den Weg zu bringen, Bewusstsein für diese bedeutsame Aufgabe zu

schaffen sowie neue Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft im Einklang mit der Natur aufzuzeigen.

Übersicht über die 61 Maßnahmen der Klimaschutzstrategie

Während in den Klimaschutzberichten 1 bis 4 über Fortschritte bei Maßnahmen berichtet wurde, die „bottom up“ über die Taskforce Klimaschutz entwickelt und inzwischen in großen Teilen umgesetzt wurden, orientieren sich die künftigen Klimaschutzberichte primär an den 61 Maßnahmen der Klimaschutzstrategie und stellen deren Umsetzungsstatus dar.

Nr. Maßnahmentitel

Gebäude

- G1 Klimaneutraler Gebäudebestand des Hochbauamtes bis 2035 ●
- G2 Klimaneutraler Gebäudebestand der WOBAK bis 2035 ●
- G3 Einführung ökologischer Richtlinien für Baustoffe ●
- G4 Klimaneutraler Campus der Universität Konstanz ●
- G5 Klimaschutz und Denkmalschutz ●
- G6 ökologische Baumaterialien ●
- G7 Recycling von Baustoffen im Stadtgebiet ●
- G8 Klimaneutraler Gebäudebestand aller im städtischen Besitz befindlicher Gebäude ●

Bewusstseinsbildung, Konsum & Freizeit

- K1 Intensivierung der Energiesparprojekte in Schulen ●
- K2 Steigerung des Umwelt- und Klimabewusstseins durch Kommunikation und Beteiligung ●
- K3 Capacity Building von Handwerksbetrieben im Ausbau-gewerbe ●
- K4 Erarbeitung und Umsetzung eines "StadtWandel"-Kommunikationskonzepts ●
- K5 CO₂-Bilanzierung: Beratung für Unternehmen ●
- K6 Ausweitung des "Caritas Stromsparchecks" ●
- K7 Unterstützung eines regionalen Ernährungsrats ●
- K8 Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung auf klimafreundliche Ernährung ●
- K9 Reparatur-Bonus für Privatpersonen ●
- K10 Auftritt als Destination für nachhaltigen Tourismus ●
- K11 Einführung einer regionalen Klima-Taxe für TouristInnen ●

Mobilität

- M1 Parken teurer als ÖPNV ●
- M2 Halbierung der Straßenstellplätze bis 2035 ●
- M3 Ausbau von Park & Ride mit attraktiver ÖPNV-Anbindung ●
- M4 Einführung eines digitalen Verkehrsmanagementsystems (Schwerpunkt Altstadt) ●
- M5 Alternative Finanzierung ÖPNV/Mobilitätspass ●
- M6 Umsetzung des Stadtbuskonzepts ●
- M7 Etablieren vernetzter Mobilität in den Stadtteilen ●
- M8 Schaffung von Vorrangnetzen für aktive Mobilität ●
- M9 Ausbau der Ladeinfrastruktur für MIV ●

- M10 Erstellung eines Klimamobilitätsplanes ●
- M11 Entwicklung und Umsetzung eines City-Logistikkonzepts ●
- M12 Kontinuierliche Weiterentwicklung des Mobilitätsmarketings ●

Nachhaltige Energieversorgung

- NEV1 Masterplan Wärme 2030 (Ausbau der strategischen Wärmeplanung) ●
- NEV2 Planung und Bau erneuerbarer betriebener Wärmenetze ●
- NEV3 Beratungsoffensive: Fit für die Zukunft ●
- NEV4 Förderung von Leuchtturm-Sanierungen ●
- NEV5 Ausbau von Photovoltaikanlagen und Solaroffensive ●
- NEV6 Integrierte Quartierskonzepte und Stellen zum Sanierungsmanagement ●
- NEV7 Energiekonzepte für alle Gebiete des Handlungsprogramms Wohnen ●
- NEV8 Klimaneutrales Quartier und Sanierungsmanagement Stadelhofen ●
- NEV9 Klimaschutz in der Bauleitplanung ●
- NEV10 Energie- und Klimaschutz bei architektonischen und städtebaulichen Wettbewerben ●
- NEV11 Ausbau Windkraft in der Region ●
- NEV12 Solarpflicht auch im Bestand ●
- NEV13 Erneuerbare Wärmeerzeugung im Neubau ●

Strategie & Planung

- SP1 Fahrplan Klimaneutrale Verwaltung bis 2035 ●
- SP2 Klimafonds Konstanz ●
- SP3 Aktionsplattform StadtWandel ●
- SP4 Konstanzer Breitenförderung Klima Plus ●
- SP5 Ausbau der Beratungskapazitäten ●
- SP6 Förderung eines Energie-wende-Clusters mit Fokus aufs Handwerk ●
- SP7 Taskforce Klimaschutz und Integration des Klimaschutzes in die Verwaltungsstrukturen ●
- SP8 THG-Berichtspflicht der Beteiligungsunternehmen, European Energy Award ●
- SP9 Klimafreundliche Beschaffung ●
- SP10 Koalition der Klima-Hochschulen ●
- SP11 Modellprojekt: Klimaschutz-Capacity-Building für Führungskräfte ●
- SP12 Schaffung suffizienter Infrastrukturen mithilfe der Zukunftsstadt (LexiKON) ●
- SP13 Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Investitionsentscheidungen ●
- SP14 Weitere Systematisierung der Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen ●
- SP15 Halbjährliche KS-Berichtserstattung ●
- SP16 Nachhaltige Finanzen: Klimahaushalt ●
- SP17 100 klimaneutrale und smarte Städte bis 2030 ●

● in Planung ● Durchführung
 ● noch nicht begonnen ● kontinuierliche Aufgabe
 fett = für 2022 priorisiert



Die Stadt zum See hat viele schöne Stellen

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe

#SchöneKonstanzerStellen
Unsere Stellenangebote verstehen sich (m/w/d).



KULTUR

Orchesterwart, Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz, Bewerbungsschluss: 27.02.2022

SOZIALES

Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 06.03.2022

ErzieherInnen, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2022

TECHNIK

LandschaftsplanerIn, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Bewerbungsschluss: 27.02.2022

GeoinformatikerIn, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 13.03.2022

VERWALTUNG

Energieplanung und Projektleitung Hafner, Stabsstelle Entwicklung Hafner, Bewerbungsschluss: 27.02.2022

MitarbeiterIn Kommunikation & Marketing farm, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Bewerbungsschluss: 27.02.2022

MitarbeiterIn Finanzen & Administration Technologiezentrum, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Bewerbungsschluss: 27.02.2022

MitarbeiterIn Schulsekretariat Gemeinschaftsschule Gebhard, Amt für Bildung und Sport, Bewerbungsschluss: 27.02.2022

PersonalentwicklerIn Schwerpunkt Bildungsmanagement, Personal- und Organisationsamt, Bewerbungsschluss: 27.02.2022

Team Smart City – Projektassistenz, Stabsstelle Digitalisierung, Bewerbungsschluss: 06.03.2022

Team Smart City – Fördermittelmanagement, Stabsstelle Digitalisierung, Bewerbungsschluss: 06.03.2022

Team Smart City – Datenmanagement, Referat Oberbürgermeister, Bewerbungsschluss: 06.03.2022

Team Smart City – Stadtentwicklung, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Bewerbungsschluss: 06.03.2022

AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

Wissenschaftlicher/n VolontärIn, Bodensee-Naturmuseum, Städtische Museen, Bewerbungsschluss: 28.02.2022

2 FSJ-Kulturstellen ab September im Jugendzentrum Juze, Bewerbung bis 15. März über folgenden Link: anmelden.freiwilligendienste-kultur-bildung.de/detail/11558

FSJ bei der Feuerwehr Konstanz, ab September im Bereich der hauptamtlichen Wache, Bewerbung bis 15. März an Bernd Roth, Kommandant und Amtsleiter, bernd.roth@konstanz.de

JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere



Aktuelle Ausschreibungen

Lieferung Radlader

Technische Betriebe
Fristablauf: 23.02.2022

Anlieferung, Installation, Betreuung der Druck- und Kopierinfrastruktur

Mietbasis
Fristablauf: 23.02.2022

Sanierung von Abwasserkanälen

Altstadt Paradies
Fristablauf: 02.03.2022

Blechner

Neubau Feuerwehr Dettingen
Fristablauf: 03.03.2022

Dachabdichtung

Neubau Feuerwehr Dettingen
Fristablauf: 03.03.2022

Fenster

Neubau Feuerwehr Dettingen
Fristablauf: 03.03.2022

Feuerwehrtore

Neubau Feuerwehr Dettingen
Fristablauf: 03.03.2022

Heizung

Neubau Feuerwehr Dettingen
Fristablauf: 03.03.2022

Lüftung

Neubau Feuerwehr Dettingen
Fristablauf: 03.03.2022

Rohbau

Neubau Feuerwehr Dettingen
Fristablauf: 03.03.2022

Sanitär

Neubau Feuerwehr Dettingen
Fristablauf: 03.03.2022

Zimmererarbeiten

Neubau Feuerwehr Dettingen
Fristablauf: 03.03.2022

Elektro

Neubau Feuerwehr Dettingen
Fristablauf: 15.03.2022

Öffentliche Bekanntmachungen auf konstanz.de, unter anderem:

Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Konstanz über die Sperrzeit, Anmeldung Klassen 5 weiterführende Schulen 2022, Allgemeinverfügung Grundschulbezirke, Änderung FNP Plangebiet Höllbart, 36. Änderung, Bebauungsplan Höllbart 1. Änderung Offenlage, Satzung Eigenbetrieb Orchesterkultur und Musikbildung Konstanz, Grundschulmeldungen (1. Klasse) zum Schuljahr 2022-2023, Jahresabschluss 2020 der Entsorgungsbetriebe, Jahresabschluss 2020 der Technischen Betriebe, Jagdgenossenschaftssatzung, Jahresabschlüsse 2019 und 2020 der Spitalstiftung Konstanz – Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen, Änderung der Allgemeinen Bestimmungen über die Stellplatzablösung im Bereich der Stadt Konstanz

Sitzung des Gemeinderates am 17.02.2022 – einige Beschlüsse im Überblick:

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

In seiner Sitzung am 27.01.2022 fasste der Gemeinderat im Rahmen der Debatte zur Optimierung der Ratsarbeit verschiedene Beschlüsse. In der Folge muss nun die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden.

Sperrzeit an Fasnacht

Die Corona-Lage im Landkreis ist weiterhin angespannt und die Infektionszahlen sind hoch. Darum hat der Gemeinderat eine Änderung der Sperrzeit für die Fasnacht 2022 beschlossen. Die sogenannte „Freinacht“ am „Schmotzigen“ ist somit aufgehoben. Die Konstanzer Gaststätten dürfen in der Nacht von

Donnerstag auf Freitag und von Rosenmontag auf Fasnachtdienstag jeweils längstens bis 1 Uhr (linksrheinisch) bzw. 2 Uhr (rechtsrheinisch) geöffnet sein.

Bebauungsplan „Jahn- / Steinstraße“
Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des sektoralen Bebauungsplans „Jahnstraße / Steinstraße“ im beschleunigten Verfahren. Außerdem wurde zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzung der Bauleitplanung die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Jahnstraße / Steinstraße“ als Satzung beschlossen.

Alle Tagesordnungspunkte der Sitzung, Beschlüsse und Podcasts gibt es auf konstanz.de.



Aktuelle Sitzungstermine 23.02. – 09.03.2022

Terminübersicht und Sitzungsvorlagen:
www.konstanz.sitzung-online.de

Di, 08.03. / 16 Uhr

Technischer und Umweltausschuss, Ratssaal

Do, 10.03. / 16 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss, Ratssaal

Konstanz in den sozialen Medien:

twitter.com/stadt_konstanz

facebook.com/stadt.konstanz/

instagram.com/stadt.konstanz

Städtische Veranstaltungen

STÄDTISCHE TERMINE

Fr, 04.03. / 15 Uhr

Offene Führungen Mainau Ruhewald, Treffpunkt an der Brücke

So, 06.03. / 11–16 Uhr

Öffnung Jugendherbergsturm Allmannsdorf, es gelten die jeweils aktuellen Corona-Regelungen

SENIORENZENTRUM BILDUNG+KULTUR

Fr, 04.03. / 18 Uhr

Kinoabend: Die Göttliche Ordnung, Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, Eintritt kostenfrei, Anmeldung erforderlich

Sa, 05.03. / 15.30 Uhr

Orientalischer Tanz-Salon: Yvette Blum von „Arabic Dance“ und Ensemble präsentieren Tänze aus verschiedenen arabischen Ländern, kostenfreier Eintritt

Do, 10.03. / 17 Uhr

Vortrag: Körperliche Aktivität im Alter, Erkenntnisse und Empfehlungen mit Übungen aus dem Alltags-Trainingsprogramm (ATP), Referent Herbert Buffen, Übungsleiter TV Konstanz, Eintritt kostenfrei, Anmeldung erforderlich

Fr, 18.03. / 15 Uhr

Erzählcafé: Wir Frauen, Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, Erzählteil und informeller Austausch bei Café und Kuchen, Moderation Elke Cybulla, Eintritt kostenfrei, Anmeldung erforderlich

STÄDTISCHE MUSEEN

Sa, 05.03. / 14 Uhr

Führung Ausstellung „Idyllen zwischen Berg und See. Die Entdeckung von Bodensee und Voralpenraum“, Rosgartenmuseum

Mi, 09.03. / 19 Uhr

Thema des Monats „Spiel-Räume – Niederländische Puppenhäuser der Frühen Neuzeit“, um Anmeldung wird gebeten, Rosgartenmuseum

Bis 03.04.

Verlängerung der Ausstellung „Idyllen zwischen Berg und See“, Rosgartenmuseum

KULTURZENTRUM AM MÜNSTER

Mi, 02.03. / 15 Uhr

Führung Ausstellung „Wachsen – Blühen – Welken. Ernst Kreidolf und die Pflanzen“, Städtische Wessenberg-Galerie

Do, 03.03. / 19 Uhr

Zoom-Vortrag „Wundergärten. Ernst Kreidolf und die Pflanzen in der Kunst“, Städtische Wessenberg-Galerie

Sa, 05.03. / 14.30 Uhr

Familien-Workshop „Wachsen – Blühen – Welken. Ernst Kreidolf und die Pflanzen“, Städtische Wessenberg-Galerie

So, 06.03. / 11 Uhr

Führung Ausstellung „Wachsen – Blühen – Welken. Ernst Kreidolf und die Pflanzen“, Städtische Wessenberg-Galerie

So, 06.03. / 14 Uhr

Workshop „Botanisches Darstellen im Aquarell“ für Jugendliche und Erwachsene, um Anmeldung wird gebeten, Städtische Wessenberg-Galerie

Bis 27.03.

Ausstellung „The water's getting warm so you might as well swim“ von Leon Kasperek, Gewölbekeller

Bis 17.04.

Ausstellung „Wachsen – Blühen – Welken. Ernst Kreidolf und die Pflanzen“, Städtische Wessenberg-Galerie

PHILHARMONIE KONSTANZ

Fr, 25.02. / 19.30 Uhr

6. Philharmonisches Konzert: Selbstbewusst mit Werken von Kodály, Liszt, Ligeti und Dvořák, Konzil

So, 27.02. / 18 Uhr

6. Philharmonisches Konzert: Selbstbewusst mit Werken von Kodály, Liszt, Ligeti und Dvořák, Konzil

KINDERKULTURZENTRUM KIKUZ

Das KiKuZ-Programm von Januar bis April 2022 ist online! Anmeldung unter konstanz.feripro.de.

THEATER KONSTANZ

Mi, 23.02. / 20 Uhr

Jeeps, Werkstatt

Fr, 25.02. / 20 Uhr

Jeeps, Werkstatt

Sa, 26.02. / 18 Uhr

Roadtrip mit Lasergirl und Beyoncé, Spiegelhalle

Sa, 26.02. / 20 Uhr

Katharina Blum oder: Wie Gewalt entstehen und wohin sie führen kann, von Heinrich Böll, Stadttheater

Di, 01.03. / 20 Uhr

Katharina Blum oder: Wie Gewalt entstehen und wohin sie führen kann, von Heinrich Böll, Stadttheater

Mi, 02.03. / 20 Uhr

Katharina Blum oder: Wie Gewalt entstehen und wohin sie führen kann, von Heinrich Böll, Stadttheater

Do, 03.03. / 20 Uhr

All das Schöne, von Duncan Macmillan, Werkstatt

Do, 03.03. / 20 Uhr

Katharina Blum oder: Wie Gewalt entstehen und wohin sie führen kann, von Heinrich Böll, Stadttheater

Fr, 04.03. / 19.30 Uhr

Katharina Blum oder: Wie Gewalt entstehen und wohin sie führen kann, von Heinrich Böll, Stadttheater

Fr, 04.03. / 20 Uhr

Jeeps, Werkstatt

Sa, 05.03. / 18 Uhr

Roadtrip mit Lasergirl und Beyoncé, Spiegelhalle

Sa, 05.03. / 20 Uhr

Jeeps, Werkstatt

Sa, 05.03. / 20 Uhr

Katharina Blum oder: Wie Gewalt entstehen und wohin sie führen kann, von Heinrich Böll, Stadttheater

So, 06.03. / 15 Uhr

Monsta, Familienstück, Werkstatt

So, 06.03. / 18 Uhr

Roadtrip mit Lasergirl und Beyoncé, Spiegelhalle

Mo, 07.03. / 10 Uhr

Monsta, Familienstück, Werkstatt

Di, 08.03. / 10 Uhr

Monsta, Familienstück, Werkstatt

Di, 08.03. / 10 Uhr

Roadtrip mit Lasergirl und Beyoncé, Spiegelhalle

Mi, 09.03. / 9 Uhr

Monsta, Familienstück, Werkstatt

Mi, 09.03. / 10 Uhr

Roadtrip mit Lasergirl und Beyoncé, Spiegelhalle

VHS LANDKREIS KONSTANZ E.V.

Sa, 26.02. / 11 Uhr

Kombi-Workshop Schmuckgestaltung. Geeignet für Erwachsene und Jugendliche ab 13 Jahren

Di, 01.03. / 19.30 Uhr

Online-Kurs: Französisch Conversation A2

Mi, 02.03. / 9 Uhr

Online-Kurs: Abi-Crashkurs Englisch

Mi, 02.03. / 12.15 Uhr

Online-Kurs: Spanisch Conversation A2

Do, 03.03. / 19 Uhr

Online-Kurs: Französisch A1 für Anfänger

Fr, 04.03. / 15 Uhr

Spinnen mit Spindel und Spinnrad. Modul 1: Die Spindel und das Spinnrad

Fr, 04.03. / 17 Uhr

Digitalfotografie für Anfänger. Einführung in das Thema Farbe

Sa, 05.03. / 14.30 Uhr

Historische Tänze wie zu Jane Austens Zeiten

Mo, 07.03.

Online-Kurs: Word – Serienbriefe

Mo, 07.03.

Online-Kurs: Word – Weiterführende Techniken

Mo, 07.03.

Online-Kurs: Excel: Grundlagen

Mo + Mi, ab 07.03. / 18 Uhr

Online-Kurs: Spanisch A1 für Anfänger

Mo, 07.03. / 19.40 Uhr

Online-Kurs: Japanisch A1 für Anfänger

Di, 08.03. / 9.30 Uhr

Schnupperkurs zum Weltfrauentag:

Arabische Tänze aus verschiedenen Ländern (kein Bauchtanz)

Di, 08.03. / 18.30 Uhr

Online-Kurs: Finanzbuchführung 1 mit Prüfungsmöglichkeit

Di, 08.03. / 18.30 Uhr

Online-Kurs: Lohn und Gehalt

Mi, 09.03. / 18 Uhr

Excel Grundlagen

Mi, 09.03. / 19.30 Uhr

Online-Kurs: Sensor-Reinigung und Kamera-/Objektivpflege

Di, 08.03. / 11 Uhr

Online-Kurs: Französisch A2

Di, 08.03. / 17.45 Uhr

Autogenes Training – Grundkurs

Mi, 09.03. / 18 Uhr

English Conversation A2, Theodor-Heuss Realschule

Mi, 09.03. / 18 Uhr

Spanisch Auffrischung A1

Mi, 09.03. / 20 Uhr

Neugriechisch für die Reise A1

BODENSEEFORUM

Das Bodenseeforum ist in der Regel nicht selbst Veranstalter.

Zur Veranstaltungsübersicht: www.bodenseeforum-konstanz.de/aktuelle-veranstaltungen/

Verbesserte Bedingungen für RadfahrerInnen

Die Maßnahmen für den Radverkehr der Jahre 2021 und 2022

In der Radstadt Konstanz hat sich im vergangenen Jahr einiges getan: Neue Fahrradabstellanlagen, Radschutzstreifen, eine erneuerte Radwegweisung und zahlreiche weitere Maßnahmen wurden durchgeführt. Hier ein Überblick über die wichtigsten Rad-Projekte des Jahres 2021 sowie ein Ausblick über die in diesem Jahr geplanten Maßnahmen.

Fürstenbergstraße

In der Fürstenbergstraße wurden beidseitig Radschutzstreifen zwischen der Schwaketenstraße und dem Buhlenweg markiert. Ein Teil der Schutzstreifen wurde im Rahmen der Sanierung der Fürstenbergstraße zwischen Riedstraße und Siebenbürgener Weg aufgebracht. Damit wurde Maßnahme Nummer 22 aus dem Handlungsprogramm Rad umgesetzt.

Seestraße

In der Seestraße wurde auf ca. 200 Metern Länge eine Fahrradstraße

eingerrichtet. Um die Sicherheit des Radverkehrs zu erhöhen, wurde eine Einbahnstraße für den Kfz-Verkehr eingerichtet. An den Kreuzungen Glärnischstraße / Seestraße und Conrad-Gröber-Straße / Seestraße wurde die Vorfahrt zu Gunsten der Hauptrichtung des Radverkehrs geändert.

Eichhornstraße

In der Eichhornstraße wurde teilweise eine neue Verkehrsführung mit Radfahrstreifen und Schutzstreifen eingeführt, um die Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr auf Waldwegen zu reduzieren. Die Maßnahme sollte außerdem die Sicherheit und den Komfort des Radverkehrs verbessern.

Radwegweisung

In den Jahren 2020 und 2021 wurde die Radwegweisung im Stadtgebiet vollständig erneuert: Die Stadt Konstanz montierte ca. 620 neue Wegweiser an ca. 270 Pfosten. Diese Investi-

tion wurde zu 50 Prozent vom Land Baden-Württemberg gefördert.

Fahrradabstellanlagen

91 neue Anlehnbügel für 182 Fahrräder wurden in der Altstadt neu geschaffen, darunter u.a. in der Konzilstraße, am Fischmarkt, in der Rosgartenstraße und an der Hofhalde.

RadSERVICE-Punkte

Die RadSERVICE-Punkte am Bahnhof Fürstenberg und am Eingang zur Mainau bieten Werkzeug und Luftpumpe für FahrradfahrerInnen rund um die Uhr. Die Stationen wurden auf Initiative und mit den Mitteln des Arbeitskreises Rad- und Fußverkehr errichtet.

Dauerzählstellen

Die vom Land Baden-Württemberg finanzierten Mobilitätssäulen befinden sich am Radweg entlang der Bahnlinie und sind mit einer Zählstelle für den Radverkehr ausge-

stattet. Wie bei der Zählstelle im Herosépark sollen rund um die Uhr die Radfahrenden gezählt werden. Die Einstellung der Zählstellen ist noch nicht abgeschlossen und aktuell in Arbeit.

Ausblick 2022

Auch dieses Jahr sind zahlreiche Maßnahmen rund um den Radverkehr geplant. In der Eichhornstraße / Jakobstraße soll eine Fahrradstraße eingerichtet werden. Die Arbeiten werden Ende Februar beginnen. In der Schützenstraße soll bis zum Sommer ebenfalls eine Fahrradstraße eingerichtet werden. Dabei wird die Querung der Gottlieber Straße verbessert. Die Orientierung des Bodenseeradwegs wird im gesamten Stadtgebiet durch Fahrradpiktogramme und Pfeile verbessert. Zwischen Staad und Wallhausen werden einige Abschnitte als gemeinsamer Geh- und Radweg oder als Fahrradstraße aus-

gewiesen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. In der Fahrradstraße Petershausen wird der Kfz-Durchgangsverkehr weiter reduziert. Die provisorische Einbahnstraßenregelung soll aufgehoben werden. Auch neue Fahrradabstellanlagen werden 2022 aufgebaut, so zum Beispiel am Bahnhof Petershausen. Dort wird außerdem eine Fahrradsammel-schließanlage mit mietbaren Stellplätzen errichtet. Weitere Anlehnbügel sollen u.a. im Bereich Kattamaran-Anleger, in der Dammgasse und am Fischmarkt dazukommen. Die Fahrradabstellanlage am Seerheincenter (Zähringerplatz) wird ausgebaut. Darüber hinaus wird das Transportradmietsystem erweitert: Bis zum Sommer wird die Anzahl der konrad-Lastenräder auf 70 aufgestockt, ein Teil davon wird elektrisch unterstützt. Zusätzlich werden neue Stationen in allen Ortsteilen eingerichtet, auch in den Teilorten Dettingen und Wallhausen.

Bodenuntersuchung auf dem Stephansplatz

Erste Rückschlüsse für weitere archäologische Grabungen

Am 14. und 15. Dezember 2021 wurden auf dem Stephansplatz 14 Kleinbohrungen durchgeführt. Sie dienen der archäologischen Erkundung im Vorfeld der geplanten Neugestaltung des Platzes. Das Landesamt für Denkmalpflege hat die Maßnahme begleitet und das Bohrgut entsprechend begutachtet und beurteilt. Die Bohrproben wurden bis in eine Tiefe von 4 Metern entnommen. Festgestellt wurde, dass der sog. gewachsene, sprich unberührte Boden sich in einer Tiefe unterhalb von 2 Metern befindet. Überreste des ehemaligen Mönchsfriedhofs wurden östlich vom Bürgersaal und der Pfarrfriedhof von St. Stephan in der nördlichen Hälfte des Platzes bereits dokumentiert.

Die Stadt ist zum Erhalt der Landesdenkmale verpflichtet. So benötigt das Landesamt für Denkmalpflege eine konkrete Planung, aus der hervorgeht, welche Eingriffe in das bestehende Gelände durch die

Baumaßnahme erforderlich werden. Daraus kann dann ermittelt werden, in welchem Umfang archäologische Untersuchungen vorzunehmen sind oder ob die Planung den Bodeneingriffen ggf. angepasst werden muss.

Das Amt für Stadtplanung und Umwelt ist aktuell mit der Ausarbeitung des Entwurfes befasst. Die Ergebnisse aus den Bohrungen und archäologischen Quellen bieten hierfür eine wichtige Grundlage. Zur Ausarbeitung gehören die Höhenplanung des Platzprofils und die Konkretisierung der Planung zu den Baumstandorten, den Wasserfontänen, der Abgrenzung des Schulhofs, den Bodenbelägen sowie der Ausstattung (u.a. Möblierung) des Platzes. Begleitend zur Fachplanung sind weitere Einzeldialoge und Abstimmungen mit den InteressenvertreterInnen zu den Themen Markt, Veranstaltungen, Mobilität, Kirche und Schule geplant.



© Landesamt für Denkmalpflege / A. Lüttich

Der Bohrkern hat Fragmente eines Schädels zutage gefördert – ein Hinweis darauf, dass Teile des Stephansplatzes früher als Friedhof genutzt wurden.

Bebauungspläne Hafner

Gremien beraten im März

Die Entwicklung des neuen Stadtteils Hafner schreitet gut voran. Im März beraten der Technische und Umweltausschuss sowie im Nachgang der Gemeinderat über den ersten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hafner Nordwest“. Das Gebiet „Hafner Nordwest“ bildet den ersten von insgesamt drei Bauabschnitten. Für das Bebauungsplanverfahren rechnet die Stadt mit einer Dauer von etwa zwei Jahren. Weitere Aufstellungsbeschlüsse sollen in den kommenden Monaten für die Bebauungspläne der geplanten weiterführenden Schule sowie des Sportzentrums Berenrain im Osten des Gebiets folgen. Aufstellungsbeschlüsse bilden den Auftakt für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes.

Dieser stellt die Grundlage für die Umsetzung und Erschließung des Gebiets dar und macht verbindliche Vorgaben für die spätere Bebauung. Im Rahmen der Erarbeitung von Bebauungsplänen werden vertiefende Planungen erarbeitet, Fachgutachten und -konzepte erstellt sowie Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (Behörden, Verbände etc.) beteiligt. Diese Beteiligung ist Ende März/Anfang April vorgesehen. Hierbei können sich die BürgerInnen förmlich an dem Verfahren beteiligen. Die eingebrachten Belange werden abgewogen und fließen in den finalen Entwurf des Bebauungsplans ein. Neben der formellen Beteiligung startet 2022 eine themenbezogene Workshop-Reihe.

Stadt setzt Radwegeverbindung um

Im März startet der 1. Bauabschnitt der „Grünspange Weiherhof“ in Petershausen

Das städtische Vorhaben „Grünspange Weiherhof“ ergänzt das Konstanzer Radwegesystem um ein weiteres Stück: Die Stadt ersetzt und verlängert den vorhandenen Weg, abzweigend vom Radweg entlang der Bahngleise in Petershausen, hin zur Querung Max-Stromeyer-Straße als Asphaltweg auf einer Länge von ca. 210 Metern. Bei diesem Bauabschnitt wird zudem die bestehende Ampelanlage in der Max-Stromeyer-Straße in den Bereich der neuen Radwegequerung versetzt werden. Damit wird ein weiterer Schritt zu einem lückenlosen Radwegesystem innerhalb der Stadt

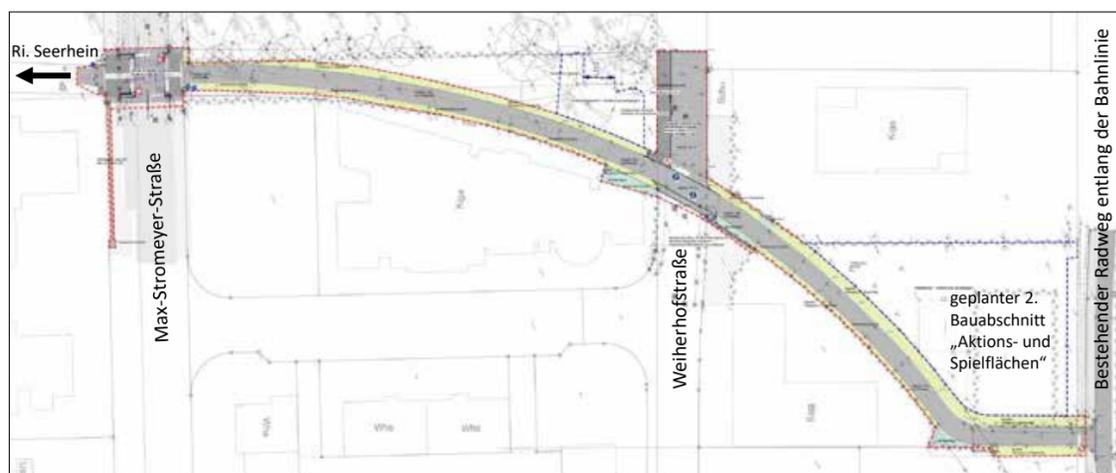
Konstanz Wirklichkeit. Der Radweg soll bereits Ende Mai fertiggestellt sein. In einem später folgenden Schritt plant die Stadt an der Grünspange Aktions- und Spielflächen für Kinder und Jugendliche. Diese entstehen entlang des Neubaus des Dorothea von Flüe Kindergartens.

Das Land fördert die Maßnahme

Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt sind mit rund 489.000 Euro veranschlagt. Darin sind die Kosten enthalten für die Radwegeverbindung, die Querung der Max-Stromeyer-Straße, die Fortsetzung der Weiherhof-

straße, Leitungsarbeiten, vorbereitende Arbeiten für den in einem zweiten Bauabschnitt geplanten Spielbereich und die Baunebenkosten. Das Vorhaben wurde im Rahmen des Landesgemeindefinanzierungsgesetzes gefördert. Insgesamt erhält das gesamte Projekt „Grünspange Weiherhof“ eine Förderung in Höhe von 282.000 Euro.

Für die Radstadt Konstanz ist dieses Projekt ein weiterer wichtiger Beitrag im Rahmen des Handlungsprogramms Radverkehr und kommt damit den Konstanzer FahrradfahrerInnen zugute.



Grün umrandet: Eine wichtige Lücke für den Radverkehr in Petershausen wird geschlossen.

Integreat

Zentrale Informationsplattform für alle Neuzugewanderten im Landkreis Konstanz geht online

Das „Bündnis für Vielfalt“ hat die neue landkreisweite Integrations-App „Integreat“ vorgestellt. Am 8. und 9. Februar 2022 fanden die Auftaktveranstaltungen mit über hundert haupt- und auch ehrenamtlichen AkteurInnen aus dem Bereich Integration sowie aus der Politik, darunter auch viele Bürgermeister aus dem Landkreis, statt. Die Einführung der App wurde allseits als große Bereicherung für die Integrationsarbeit im Landkreis angesehen.

Das Ziel der App ist die mehrsprachige Bereitstellung von lokalen Informationen, Hintergrundwissen und direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im Landkreis für verschiedene Bereiche, wie Arbeit und Berufsausbildung, Bildung, Gesundheit, Kultur und Freizeit, Ehrenamt,

Sprache, Kinder und Familie, Zusammenleben. Die Informationssammlung soll Neuzugewanderten, egal ob aus dem In- oder Ausland und ob geflüchtet oder nicht, die Orientierung und das Ankommen im Landkreis sowie die haupt- und ehrenamtliche Integrationsarbeit erleichtern. Die Informationen können kostenlos per App auf dem Smartphone, am Computer oder ausgedruckt als Broschüre verwendet werden. Abrufbar ist die Seite des Landkreises Konstanz im Internet via integreat.app/landkreis-konstanz/ oder downloadbar in allen gängigen App Stores.

Die App wurde vom „Bündnis für Vielfalt“, dem Zusammenschluss der Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden Konstanz, Singen, Radolfzell, Engen, Rielasingen-Worb-

lingen, Gottmadingen, Allensbach, Stockach, Hilzingen sowie der Integrationsbeauftragten des Landkreises erstellt. Nach den landkreisweiten Kampagnen „Zuhause im Landkreis“ (2019-2020) und „Miteinander in Konstanz“ (2020-2021) ist Integreat das dritte große Gemeinschaftsprojekt des Arbeitskreises.

Technisch betrieben wird die Seite von der digitalen Integrations-Plattform Integreat. Auf dieser sind bereits mehr als 80 Stadt- und Landkreise in Deutschland vertreten. Fragen oder Anregungen zur Integreat-Plattform für den Landkreis Konstanz können von der App oder Webseite aus formuliert werden oder per Mail an die Integrationsbeauftragte des Landkreises Nagihan Çiloğlu gerichtet werden: Integreat@lrakn.de

Abfall ABC: C wie Corona-Abfälle

Wohin mit Masken und Schnelltests?

Alle potenziell infektiösen Abfälle gehören in den Restmüll. Dazu zählen nicht nur benutzte Taschentücher oder Pflaster, sondern auch Masken und Corona-Schnelltests. Denn nur der Restmüll wird ohne weitere Sortierung verbrannt. Masken und Testkits am besten in verschlossenen Müllbeuteln in die eigene Restmülltonne werfen. So werden die Mitnutzerinnen und -nutzer der Mülltonne ebenso geschützt wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entsorgungsbetriebe Konstanz (EBK).

Ob nun OP- oder FFP2-Maske, das Gerücht hält sich, dass die Gummibänder vor der Entsorgung zerrissen oder zerschnitten werden sollten, damit sich keine Tiere darin verfangen. Das ist gut gemeint, allerdings nicht notwendig, wenn die Masken im Restmüll entsorgt werden. Der Restmüll wird aus der Tonne in das Müllfahrzeug geleert und auf dem Betriebsgelände der EBK in Container verladen, die wiederum zur Kehrichtverbrennungsanlage in Weinfelden transportiert werden. Die Mülltüten werden nicht nochmals geöffnet, der Müll vor der Verbrennung nicht nochmals

sortiert. Wenn der Restmüll mit dem Leeren der Restmülltonne in die Verantwortung der EBK übergeht, kann man sich sicher sein, dass keine Tiere in Gefahr geraten.

Mit den Masken gehören auch die Schnelltests für die Selbstanwendung, also Corona-Tests für zu Hause, in den Restmüll. Die Umverpackungen, wie Pappschachtel oder Anleitung, sollen und können natürlich normal getrennt entsorgt werden: Papier und Pappe ins Altpapier, Plastik in den Gelben Sack. Alles jedoch, was mit dem Test selbst zu tun hat – Wattestäbchen, Pufferlösung oder Testkassette –, also mit potenziell infektiösen Flüssigkeiten in Kontakt kam, muss in den Restmüll. Ein Schmanke für Freunde der korrekten Abfalltrennung: Die kleinen Trocknungsbeutel mit Granulat, die den Testkits oder Schuhkartons und Elektronik beiliegen, gehören in den Restmüll, da sie nicht recycelt werden können.

Diese und viele weitere Entsorgungsfragen, nicht nur zu Corona-Abfällen, werden im Abfall ABC auf der Website der EBK beantwortet. www.ebk-konstanz.de

Bewusstsein für nachhaltige Ernährung fördern

Klima-Budget-Projekt Ernährungsrat

Die Initiative zur Gründung eines Ernährungsrates für Konstanz stellte 2020 einen Antrag auf Förderung aus dem Klima-Budget. Die Projektbeteiligten wollten an die Arbeitsgruppe Ernährung der Klimakonferenz anknüpfen und einen Ernährungsrat für Konstanz gründen, mit dem Ziel, das Bewusstsein in der Bevölkerung für eine gesunde, genussvolle, regionale und nachhaltige Ernährung zu fördern. Der Projektantrag überzeugte den Klima-Bürgerrat, bestehend aus zehn zufällig ausgewählten Bürgerinnen und zehn BürgerInnen, die sich bereits im Bereich Klimaschutz engagierten. Aus dem Klima-Budget erhielt die Projektgruppe eine Förderung in Höhe von 2.293,75 Euro.

Die Auftaktveranstaltung fand im Rahmen der Aktionstage Stadtwan-

del im Juli 2021 statt. Dabei konnten sich Interessierte am Info-Stand über die Initiative zur Gründung des Ernährungsrates informieren sowie in Büchern und Broschüren zum Thema blättern. Auch gab es dort die Möglichkeit, pflanzliche Aufstriche zu kosten und Kräutersetzlinge für zu Hause mitzunehmen. Im Laufe des Projekts wurde außerdem die Ausrichtung des zukünftigen Vereins festgelegt und sich mit verschiedenen Interessengemeinschaften vernetzt. Inzwischen hat sich der Verein eine Satzung gegeben und die Vereinseinträge beim Amtsgericht beantragt. Das Netzwerk soll ausgebaut werden und weitere Mitglieder gefunden werden. Eine Webseite für Engagierte und Interessierte gibt es bereits: www.ernaehrungsratkonstanz.de



Der Info-Stand an den Stadtwechsel-Aktionstagen

Abwasser (2): Was darf in den Abfluss und was nicht?

Toiletten und Gullys sind keine Mülleimer

Rund 40 Millionen Liter Abwasser reinigt die Kläranlage auf dem Betriebsgelände der Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz (EBK) täglich. Aber nicht alles, was in der Kläranlage ankommt, ist mit dem Abwasser richtig entsorgt. Knapp eine Tonne Rechengut wird am Zulauf der Kläranlage pro Tag abgefangen. Vieles davon ist schlichtweg Müll wie Feuchttücher, Wattestäbchen, Windeln, Essensreste oder Zigarettenkippen. Und das sind nur die sichtbaren Abfälle, die nichts im Abwasser verloren haben. Die Beseitigung der unsichtbaren Schadstoffe, die mit Farbstoffen, Lösungsmitteln oder Medikamenten in der Kläranlage ankommen, ist wesentlich komplizierter.

Toilette und Waschbecken sind keine Mülleimer. Tampons, Taschentücher oder Wappads kön-

nen das eigene Abflussrohr und die Pumpen verstopfen, die für den reibungslosen Abfluss des Abwassers zur Kläranlage verantwortlich sind. Feuchttücher sorgen regelmäßig für Probleme: Anders als normales Toilettenpapier zerfallen sie nicht in ihre einzelnen Fasern, sobald sie mit Wasser in Kontakt kommen. Die Tücher bleiben intakt, können sich verknoten und Verstopfungen verursachen. Feuchttücher sind ein Fall für den Mülleimer, nicht die Toilette.

Die Kläranlage der EBK kann bei bestimmten Schadstoffen und vor allem Medikamentenrückständen an ihre Grenzen kommen. Nicht alle Stoffe werden bei der Abwasserreinigung abgebaut und dem Abwasser wieder entzogen. Die Gifte gelangen in die Natur und richten Um-

weltschäden an. Problemstoffe wie Lösungsmittel oder Farbstoffe sind beim Problemstoffmobil richtig entsorgt, Medikamente in der Regel im Restmüll.

Nicht aller Abfall, der mit dem Abwasser in der Kläranlage ankommt, wurde bewusst in die Toilette geworfen: Zigarettenkippen, Kronkorken und andere achtlos fallengelassene Abfälle werden bei Regen von den Straßenoberflächen mit in die Kanalisation gespült. Besonders ärgerlich sind Zigarettenkippen. Die Giftstoffe aus den Zigaretten werden in das abfließende Wasser ausgespült. Neben dem Nervengift Nikotin finden sich tausende weitere Giftstoffe, die Pflanzen und Tieren nachhaltig schaden können. Der Wurf in den Aschenbecher oder Mülleimer sollte also selbstverständlich sein.

Und Jetzt?! – Jetzt DU!

Workshop zur Berufsorientierung im Juze

Kurz vor dem Abschluss und so gar keinen Plan, wie es nach der Schule weitergehen soll? Das Jugendzentrum der Stadt Konstanz (Juze) bietet am Donnerstag, den 3., und Freitag, den 4. März 2022, in den Faschnachtsferien einen Workshop zur Berufsorientierung an.

Bei dem zweitägigen Workshop liegt der Schwerpunkt auf dem Kennenlernen der eigenen Persönlichkeit, der Interessen, Talente und Werte. Ziel ist es, über kreative und

spielerische Methoden sich der eigenen Person mehr bewusst zu werden und diese Erkenntnisse in die Berufsplanung einfließen zu lassen.

Das kostenfreie Angebot wird in einer Kleingruppe unter Einhaltung der 3G-Regelung stattfinden. Teilnehmen können SchülerInnen und SchulabgängerInnen zwischen 15 und 26 Jahren.

Anmeldung und weitere Infos unter www.juze-konstanz.de, lisa-marie.frey@konstanz.de oder 07531 68617.

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 13.01.2022 und mit Berichtigungsbeschluss vom 08.02.2022 in öffentlichen Sitzungen den Entwurf des Bebauungsplans

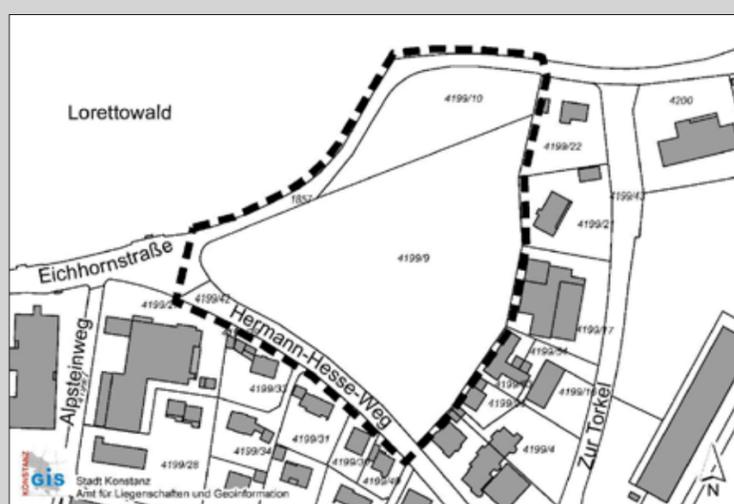
„Am Horn“

und die mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich umfasst die unbebauten Flächen Flst.Nrn. 4199/9 und 4199/10, nach Norden den angrenzenden Teil des „Hermann-Hesse-Wegs“ (Flst.Nr. 4199/42/Teil), nach Südwesten die „Eichhornstraße“ (Flst.Nr.1857/Teil) und wird nach Osten durch die Grundstücke mit Wohnbebauung („Zur Torkel“) begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die Voraussetzungen für eine innovative Wohnbebauung zu schaffen und soll als Vorbild für die weitere Konstanzer Quartiersentwicklung dienen. Das Plangebiet wird als Modellquartier für Wohnen im Rahmen des Projekts Zukunftsstadt Konstanz entwickelt. Angestoßen durch das aktualisierte Handlungsprogramm Wohnen 2018 soll das Modellquartier auf dem Plangebiet „Am Horn“ in besonderem Maße dem gemeinschaftlichen Bauen zur Verfügung stehen. Einen weiteren wesentlichen Anteil in der Verteilung der Segmente wird die Herstellung von gefördertem Mietwohnungsbau auf rund 30% der Fläche darstellen. Ziel ist eine flächeneffiziente Quartiersgestaltung unter höchsten energetischen, ökologischen und sozialen Qualitätsstan-



dards entsprechend der Vision „Smart Wachsen: Qualität statt Quadratmeter“.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen bestehend aus Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung, zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen sowie dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, Umweltbericht mit Bestands- und Maßnahmenplan, artenschutzrechtliche Prüfung, schalltechnische Stellungnahme, Kurzform Mobilitätskonzept, verkehrliche Kurzstellungnahme mit Verkehrsprognose, klimaökologische Einschätzung, geotechnischer Bericht, gutachterliche Stellungnahme Brandschutz, Energiekonzept, Digitalisierungskonzept, Rahmenplan mit Schriftteil und Plänen (Dachaufsicht, Freiraum, Bebauung, Schnitte - Gebäudehöhenentwicklung), Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Horn“ sowie dem Antrag auf Waldumwandlung

ungsplans „Am Horn“ sowie dem Antrag auf Waldumwandlung

vom 03.03.2022 bis einschl. 14.04.2022 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05

während der dort üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Ansprechpartnerinnen sind: Frau Kreis (Zimmer 5.03, Tel.: 900-2537, Mechthild.Kreis@konstanz.de), Frau Schmitz (Zimmer 5.31, Tel.: 900-2536, Sabine.Schmitz@konstanz.de) und Herr Brand (Zimmer 5.16, Tel.: 900-5568, Michael.Brand@konstanz.de).

Darüber hinaus können ab dem 03.03.2022 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden. Darüber hinaus sind alle Informationen zum Projekt Zukunftsstadt Konstanz unter dem Link www.konstanz.de/zukunftsstadt abrufbar.

Zusätzlich wird zum Entwurf des Planungshandbuchs Modellquartier „Am Horn“ eine Öffentlichkeitsbeteiligung im oben genannten Zeitraum durchgeführt. Die entsprechenden Unterlagen sind ebenfalls in den oben angegebenen Räumlichkeiten und im Internet einsehbar.

Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen: Umweltbericht (Inhalte des Bebauungsplanes und deren Auswirkungen sowie entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, Waldumwandlung bzw. forstrechtlicher Ausgleich), Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG (faunistische Bestandsaufnahme zu Vögeln, Fledermäusen, Reptilien, Haselmaus, sonstigen Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie oder naturschutzfachlich bemerkenswerten Tierarten sowie Vorschläge für Vermeidung und Minderung von artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen und Ausgleichsmaßnahmen), klimaökologische Einschätzung (Einschätzung der zu erwartenden klimaökologischen Auswirkungen des Wohnquartiers), geotechnischer Bericht (Baugrundbeurteilung und allgemeine Empfehlungen und Hinweise zur Erschließung und Bebauung) sowie eine schalltechnische Stellungnahme (Ermittlung und Beurteilung der auf das Plangebiet einwirkenden Schallimmissionen durch die Planung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden,

damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus können Stellungnahmen zum Entwurf des Planungshandbuchs unter Benennung des Betreffs „Planungshandbuch“ per Mail an zukunftsstadt@konstanz.de eingereicht werden.

Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

Auch unter der Alarmstufe sind Dienststellen der Stadt Konstanz weiterhin für die Bevölkerung geöffnet. **Der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden ist jedoch nur mit Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich.** Für nicht Immunisierte (nicht Geimpfte oder Genesene) gilt: Es ist ein negatives Schnelltestergebnis vorzulegen, das nicht älter als 24 Stunden ist, oder ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden ist. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie gilt in den Gebäuden der Stadtverwaltung zudem bis auf Weiteres die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95). Externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden ist nur in Begleitung städtischer Mitarbeitenden gestattet. Im Übrigen können die aktuellen Zugangsvoraussetzungen auf www.konstanz.de abgerufen werden.

Stadt Konstanz
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

„Selbstbewusst“ – Philharmonisches Konzert

Freitag, 25. Februar um 19.30 Uhr und Sonntag, 27. Februar 2022 um 18 Uhr im Konzil Konstanz

Das Philharmonische Konzert „Selbstbewusst“, welches am Freitag, 28. Januar und Sonntag, 30. Januar 2022 im Konzil Konstanz stattfinden sollte, musste krankheitsbedingt leider abgesagt werden und findet nun am Freitag, 25. Februar um 19.30 Uhr und Sonntag, 27. Februar 2022 um 18 Uhr im Konzil Konstanz statt.

Zoltán Kodály's „Tänze aus Galánta“, das Konzert für Klavier und Orchester Nr. 1 Es-Dur von Franz Liszt, György Ligeti's „Concert Românesc“ und die Symphonie Nr. 6 D-Dur op. 60 von Antonín Dvořák sind die Programmpunkte dieses Konzerts.

Der Pianist Giuseppe Guarrera ist zu Gast, das Orchester wird dirigiert von Markus Huber.

Zum Programm:

Im nordungarischen Galánta verbrachte Zoltán Kodály seine ersten Lebensjahre. Er lernte praktisch als Autodidakt Klavier, Geige, Bratsche und Cello und eiferte bald seinen großen Vorbildern Haydn und Mozart nach. Während des Studiums beschäftigte sich Kodály immer stärker mit den Wurzeln der ungarischen Volksmusik. Die Kapelle seiner Jugend in Galánta war der

erste „Orchesterklang“, den der junge Kodály hörte und der ihn tief beeindruckte. In seinen Tänzen erweckt er diese Klänge wieder zum Leben.

Franz Liszt's erstes Klavierkonzert hat etwas völlig Neues an sich. Es ist mehr eine symphonische Dichtung, mit einem wichtigen und gehaltvollen Orchesterpart. Die konservativen Kreise in der damaligen Kulturszene empfanden das Konzert als Affront. Doch bei aller Neuerung: Man spürt im Klavierpart immer noch das große Vorbild Liszt's: den späten Beethoven.

Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg zog György Ligeti, wie schon seine beiden Vorbilder Béla Bartók und Zoltán Kodály, über die Dörfer seiner siebenbürgischen Heimat, um die Klänge der Heimat einzufangen. Als Volksliedforscher weitete er seine Kreise noch weiter nach Ungarn und Rumänien aus, wo er schließlich seine Studien am Folklore-Institut in Bukarest weiterführte. Die während dieser Reisen gesammelten Klänge und seine Forschungen inspirierten ihn zur Komposition des Concert Românesc (Rumänisches Konzert), mit dem er seine Liebe zur rumänischen Volksmusik und Kultur zum Ausdruck brachte.

Antonín Dvořák's sechste Sym-

phonie, die als Auftragswerk für die Wiener Philharmoniker entstand, gehört zur sogenannten „Slawischen Periode“ in Dvořák's Schaffen, in der der Komponist betont national orientierte Werke schrieb. Das bedeutet nicht, dass diese Symphonie einem vordergründigen „Folklorismus“ verpflichtet wäre. Dvořák bewegt sich vielmehr in einer Tonsprache, die geistig der zweiten Symphonie seines Förderers Brahms nahesteht. Mit dieser verbindet ihn hier die meisterhafte Klarheit in Form, Aufbau und musikalischem Satz.

Besucher können sich eine Stunde vor Konzertbeginn von Insa Pijanka, Intendantin der Südwestdeutschen Philharmonie, im Konzil in das Konzert einführen lassen. Auch bei diesem Philharmonischen Konzert kann am ersten der beiden Konzerttage, Freitag, 25. Februar 2022 um 9.30 Uhr im Konstanzer Konzil die Generalprobe besucht werden.

Karten sind beim Stadttheater Konstanz (07531 900 2150), bei der Südwestdeutschen Philharmonie (Mo-Fr 9 Uhr bis 12.30 Uhr) und bei der Tourist-Information am Hauptbahnhof sowie allen Ortsteilverwaltungen erhältlich oder im Internet unter www.philharmonie-konstanz.de.



© Kaupo Kikkas

Der Pianist Giuseppe Guarrera ist zu Gast beim nächsten Philharmonischen Konzert.

Kreidolf-Highlight!

Botanisches Darstellen im Aquarell

Die aktuelle Ausstellung in der Städtischen Wessenberg-Galerie bietet einen Einblick in die facettenreiche Pflanzenwelt des Künstlers Ernst Kreidolf. Die Beobachtung von Blumen und Kräutern steht auch bei dem neuen Vermittlungsformat Kreidolf-Highlight! im Mittelpunkt. Bei einer Führung durch die Ausstellung werden die TeilnehmerInnen mit den botanischen Zeichnungen des Künstlers und deren Verwendungszweck in Veduten, Gedichtillustrationen und Bilderbüchern vertraut gemacht. Anschließende mikroskopische Betrachtungen verschiedener Pflanzen und Pflanzenteile regen zur künstlerischen Umsetzung in eigenen Aquarellen an. Der Workshop richtet sich an interessierte Jugendliche und Erwachsene und findet am Sonntag, den 6. März von 14 bis 17 Uhr statt. Kosten pro Person 15 Euro inkl. Material. Um Anmeldung wird gebeten: Barbara.Stark@konstanz.de oder 07531 / 900 2376.

Spiel-Räume.

Niederländische Puppenhäuser der Frühen Neuzeit

Niederländische Puppenhäuser erfuhren im 17. und 18. Jahrhundert aufgrund der technischen Virtuosität ihrer Herstellung, den exklusiven Materialien und nicht zuletzt aufgrund ihrer einzigartigen Detailliertheit eine enorme ästhetisch-kulturelle Wertschätzung. Anhand ausgewählter Beispiele beleuchtet Dr. Ariane Koller, Kustodin der Graphischen Sammlung am Kunsthistorischen Institut der Uni Tübingen, die Herstellung und Funktion dieser Puppenkabinette am Mittwoch, den 9. März, um 19 Uhr, im Zunftsaal des Rosgartenmuseums.

Eintritt inklusive Apéro 12 Euro, Anmeldung unter Katharina.Schlude@konstanz.de oder telefonisch unter 07531 / 900 2913

„Jeeps“ auf der Werkstattbühne

Ein hochpolitisches Thema als bitterböse Komödie

In Konstanz inszeniert Simone Geyer die bitterböse und urkomische Komödie „Jeeps“ von Nora Abdelmaksoud und bringt sie quatschbunt auf die Werkstattbühne. Die Autorin legt mit schwarzem Humor tiefgreifende Klassenunterschiede offen und seziert mit bissiger Zuspitzung und Präzision unser Denken und Handeln auf Basis von Kontoständen, Testamentseröffnungen und gefühlten Bedrohungen. So haben Sie das Jobcenter noch nie gesehen: Stellen Sie sich nun einmal vor, alles, was Sie in Ihrem Leben an-

gehäuft haben, erhalten nicht Ihre Nachkommen. Ihr Nachlass landet in einer Lostrommel und der Zufall bestimmt, wer Ihre geschätzte Überraschungseierfigurensammlung, Ihr millionenschweres Bankkonto oder Ihre Schulden erbt. In „Jeeps“ treffen zwei Frauen und zwei Männer im Jobcenter auf diese Erbrechtsreform, diese radikale Umverteilung bestehender Vermögenswerte.

Die nächsten Vorstellungen in der Werkstatt – jeweils ab 20 Uhr: 25.2., 4.3., 5.3., 11.3., 12.3., 19.3.2022 www.theaterkonstanz.de



© Ilja Mess

Szene aus der Komödie „Jeeps“.

„Arabic Dance“

Orientalischer Tanz im SeZe

Yvette Blum von „Arabic Dance“ und ihr Ensemble zaubern am Samstag, 5. März, für einen Nachmittag den Orient ins Seniorenzentrum Bildung + Kultur. Gezeigt werden in einer circa 45-minütigen Aufführung Tänze aus verschiedenen arabischen Ländern in gemütlicher Atmosphäre. Der Einlass ist um 15.30 Uhr.

Das Angebot ist kostenfrei, hinzu kommen Verzehrkosten. Eine Anmeldung ist erforderlich über das Seniorenzentrum Bildung + Kultur: per E-Mail: Seniorenzentrum@konstanz.de oder telefonisch 07531-9189834.

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2010 (FNP)

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee“, bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum I, Konstanz

Änderung Nr. 35

**Plangebiet „Am Horn“
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
(Offenlage), § 3 Abs. 2 BauGB
Beschluss zur Änderung des
Landschaftsplans**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 03.02.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Billigung der Entwurfsplanung
2. öffentliche Auslegung der Änderung Nr. 35 nach § 3 Abs. 2 BauGB
3. Änderung des Landschaftsplans

Die Stadt Konstanz stellt derzeit den Bebauungsplan „Am Horn“ auf. Die betreffende Fläche ist Teil des städtischen Handlungsprogramms Wohnen und Plangebiet für das Modellquartier des Nationalen Projekts des Städtebaus 2018/19 Zukunftstadt Konstanz. Ziel des Bebauungsplans ist, die städtebauliche Konzeption planungsrechtlich zu ermöglichen und damit die bauliche Realisierung des Modellquartiers auf den Weg zu bringen.

Parallel zum Bebauungsplan ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „Am Horn“ geschaffen. Die Planung sieht die Änderung der bisher als Landwirtschaftsfläche dargestellten Fläche mit einer Größe von ca. 2,0 ha in eine Wohnbaufläche vor.

Der Planbereich umfasst die unbebauten Flächen Flst.Nrn. 4199/9 und 4199/10, nach Norden den angrenzenden Teil des „Hermann-Hesse-Wegs“ (Flst.Nr. 4199/42/Teil), nach Südwesten die „Eichhornstraße“ (Flst.Nr.1857/Teil) und wird nach Osten durch die Grundstücke mit Wohnbebauung („Zur Torkel“) begrenzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen: Umweltbericht (Inhalte des Bebauungsplanes und deren Auswirkungen sowie entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, Waldumwandlung bzw. forstrechtlicher Ausgleich), Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG (faunistische Bestandsaufnahme zu Vögeln, Fledermäusen, Reptilien, Haselmaus, sonstigen Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie oder naturschutzfachlich bemerkenswerten Tierarten sowie Vorschläge für Vermeidung und

Minderung von artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen und Ausgleichsmaßnahmen), klimaökologische Einschätzung (Einschätzung der zu erwartenden Klimaökologischen Auswirkungen des Wohnquartiers), geotechnischer Bericht (Baugrundbeurteilung und allgemeine Empfehlungen und Hinweise zur Erschließung und Bebauung) sowie eine schalltechnische Stellungnahme (Ermittlung und Beurteilung der auf das Plangebiet einwirkenden Schallimmissionen durch die Planung).

Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Planentwürfe mit Erläuterungen werden im Zeitraum vom **03.03.2022 bis einschließlich 14.04.2022** bei der Stadt Konstanz, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Untere Laube 24, 5. OG vor den Räumen 5.04 – 5.05 (Ansprechpartner: Frau Kreis, Tel. 07531 900 2537, E-Mail: Mechthild.Kreis@konstanz.de / Herr Latzel, Tel. 07531 900 – 2533, E-Mail: Oliver.Latzel@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt – Ortsbauamt – Rathausplatz 8 und in der Gemeinde Reichenau im Rathaus – Hauptamt im EG während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden. In jedem Fall sind die untenstehenden Hinweise zu beachten. Darüber hinaus können ab dem 03.03.2022 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das

Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

- Stadt Konstanz:
Auch unter der Alarmstufe sind Dienststellen der Stadt Konstanz weiterhin für die Bevölkerung geöffnet. **Der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden ist jedoch nur mit Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich.** Für nicht Immunisierte (nicht Geimpfte oder Genesene) gilt: Es ist ein negatives Schnelltestergebnis vorzulegen, das nicht älter als 24 Stunden ist, oder ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden ist.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie gilt in den Gebäuden der Stadtverwaltung zudem bis auf Weiteres die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95). Externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden ist nur in Begleitung städtischer

Mitarbeitenden gestattet. Im Übrigen können die aktuellen Zugangsvoraussetzungen auf www.konstanz.de abgerufen werden.

- Gemeinde Allensbach:
Soweit das Rathaus pandemiebedingt nur beschränkt zugänglich ist, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ortsbauamtes unter Tel. 07533/801-52 und 07533/801-51 oder per Email unter elke.weis@allensbach.de und frank.ruhland@allensbach.de vereinbart werden.
Hinweis zur aktuellen Covid-19-Pandemie: Im Gebäude gilt nach den aktuellen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg eine 3G-Regelung. Zutritt zu den Büros ist nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet. Entsprechende Nachweise sind zu führen. Es gilt zudem die Verpflichtung zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske). Externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

- Gemeinde Reichenau:
Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache möglich (Tel.: 07534/801-121). Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Bitte beachten Sie, dass nach den aktuellen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg eine 3G-Regelung gilt.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee
Stadt Konstanz
Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister

Flächenbilanz der 36. Änderung des FNP 2010

Darstellung FNP 2010	ha	Darstellung neu	ha
Darstellung FNP 2010	ha	Darstellung neu	ha
Landwirtschaftsfläche	2,04	Wohnbaufläche	2,04
Gesamt	2,04	Gesamt	2,04

Impfungen auch ohne Termin im Bodenseeforum!

Geimpft wird mit Moderna und BioNTech. Es stehen Kinderimpfungen für Kinder ab 5 Jahren zur Verfügung und auch die zweite Booster-Impfung (vierte Impfung) ist für die impfberechtigten Personengruppen möglich.

Die Terminbuchung ist weiterhin möglich unter www.etermin.net/impfen-kn

Ab 1. März jede Woche am

Di. 10 - 17.30 Uhr, ab 12 Jahren

Do. 12 - 19 Uhr, ab 12 Jahren

Fr. 12 - 19 Uhr, auch für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren

Sa. 10 - 17.30 Uhr, auch für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren



KONSTANZ

WAHL DER JUGENDVERTRETUNG
DER STADT KONSTANZ 24. März 2022



ALLE
INFOS



Immer auf dem Laufenden mit dem Newsletter der Stadt Konstanz
Anmeldung unter www.konstanz.de/newsletter

Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice
Servicestelle der Stadt Konstanz
+49 (0)7531/900-0
Mo bis Fr 7.30 - 17.30 Uhr

Bürgerbüro
Untere Laube 24 (EG)
+49 (0)7531/900-0
buergerbuerou@konstanz.de
Servicezeiten
Mo 7.30 - 17.00 Uhr
Di 7.30 - 12.30 Uhr
Mi 7.30 - 18.00 Uhr
Do 7.30 - 12.30 Uhr
(Nachmittags nach Terminvereinbarung)
Fr 7.30 - 12.30 Uhr
Online-Terminvereinbarung, Wartezeiten-abfrage
www.konstanz.de
Service > Termin im Bürgerbüro

Verkehrsordnungswidrigkeiten
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-0
strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo, Di, Do, Fr 8 - 12 Uhr
Mi 8.30 - 12 Uhr, 14 - 17 Uhr

Ausländerbehörde
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-2740
auslaenderamt@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung

Standesamt
Hussenstraße 13
+49 (0)7531 / 900-0
standesamt@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Di, Fr 8 - 12 Uhr, Mi 9 - 12 Uhr, 14 - 17 Uhr

Behindertenbeauftragter
Untere Laube 24
+49 (0)7531 / 900-2534
stephan.grumbt@konstanz.de
Termine nach Vereinbarung

Chancengleichheitsstelle
Kanzleistraße 15
+49 (0)7531 900-2285
julika.funk@konstanz.de
Termine nach Vereinbarung

Stabsstelle Konstanz International
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2540
David.Tchakoura@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Di, Do 8.30 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr
Mi 8.30 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr,
Fr 8.30 - 12 Uhr

Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
+49 (0)7531/900-0
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo bis Fr 8 - 12 Uhr, Mo bis Do 14 - 16 Uhr

Amt für Bildung und Sport
Benediktinerplatz 8

bildungundsport@konstanz.de
+49 (0)7531/900-2907
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 - 12 Uhr, Mo bis Do 13 - 16 Uhr

Spitalstiftung
Luisenstraße 9
+49 (0)7531/801-3001
info@spitalstiftung-konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo bis Fr 9 - 12 Uhr

Wirtschaftsförderung
Bücklestraße 3e
+49 (0)7531/900-2631
Wirtschaftsfoerderung@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Do 9 - 17 Uhr,
Fr 9 - 13 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Baupunkt
(Servicestelle Baudezernat)
Untere Laube 24 (2. OG)
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795
bda@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 - 12 Uhr
Mo, Di, Do 14 - 16 Uhr, Mi 14 - 17 Uhr

Stadtarchiv
Benediktinerplatz 5a
+49 (0)7531 / 900-2643
stadtarchiv@konstanz.de
Servicezeiten
Di bis Fr 10 - 12 Uhr
Di bis Do 14 - 16 Uhr
Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage

WOBAK
(städt. Wohnungsbaugesellschaft)
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/9848-0
info@wobak.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 - 17 Uhr
Fr 8 - 12.30 Uhr

Entsorgungsbetriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/996-0
kundenservice@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 - 12 Uhr
Di, Do 13 - 16 Uhr

Technische Betriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/997-0
info@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 - 16 Uhr
Fr 8 - 12 Uhr

Friedhofsverwaltung
Riesenbergweg 12
+49 (0)7531/997-290
auskunft@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 - 12 Uhr
Mo, Di 13.30 - 16 Uhr, Mi 13.30 - 17 Uhr

Stadtwerke
Max-Stromeyer-Straße 21-29
info@stadtwerke-konstanz.de
Telefonischer Kundenservice und Vermittlung
+49 (0)7531/803-0
Servicezeiten
Mo bis Mi 8 - 16.30 Uhr
Do 8 - 18 Uhr, Fr 8 - 16.30 Uhr

Bädergesellschaft Konstanz mbH
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/803-2500
kontakt@konstanzer-baeder.de

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Hafenstraße 6
+49 (0)7531/3640-0
info@bsb.de

Stadtbibliothek
Wessenbergstraße 41-43
bibliothek@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 - 18.30 Uhr,
Sa 10 - 14 Uhr

Kulturamt
Wessenbergstraße 39
+49 (0)7531/900-2900
kulturamt@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 9 - 12 Uhr, Mo bis Do 13 - 16 Uhr

Städtische Wessenberg-Galerie
Wessenbergstraße 43, Konstanz
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921
Barbara.Stark@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 - 18 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 - 17 Uhr

Rosgartenmuseum
Rosgartenstraße 3-5
+49 (0)7531/900-2245
rosgartenmuseum@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 - 18 Uhr,
Sa, So 10 - 17 Uhr

Hus-Haus
Hussenstraße 64
+49 (0)7531/29042
hus-museum@t-online.de
Öffnungszeiten
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 - 17 Uhr
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 - 16 Uhr

Bodensee-Naturmuseum
Hafenstraße 9 im Sea Life Konstanz
+49 (0)7531/900-2915
muspaedbnm@konstanz.de
Öffnungszeiten
August bis 18 Uhr, sonst immer bis 17 Uhr
Öffnungszeiten
Januar bis Juni: 10 - 17 Uhr
Juli und August: 10 - 18 Uhr
September bis Dezember: 10 - 17 Uhr

Theater Konstanz
Theaterkasse im KulturKiosk,
Wessenbergstr. 41

+49 (0)7531/900-2150
theaterkasse@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 - 18.30 Uhr,
Sa 10 - 13 Uhr

Südwestdeutsche Philharmonie
Abo- und Kartenbüro
+49 (0)7531/900-2816
philharmonie@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 - 12.30 Uhr

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH
Bahnhofplatz 43
+49 (0)7531/1330-30
kontakt@konstanz-info.com
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 - 18.30 Uhr
Sa 9 - 16 Uhr, So 10 - 13 Uhr
KiKuZ KinderKulturZentrum
Rebbergstraße 34
+49 (0)7531/54197
kikuz@konstanz.de
Servicezeiten - Besuch nach Anmeldung
Mo, Fr 9 - 12 Uhr
Di, Do 15 - 18 Uhr

Treffpunkt Petershausen
Georg-Elser-Platz 1
+49 (0)7531/51069
treffpunkt.petershausen@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Fr 10 - 12 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur
Obere Laube 38
+49 (0)7531/918 98 34
seniorenzentrum@konstanz.de
Büroservicezeiten
Mo & Mi 14 - 16 Uhr
Di & Do 9 - 12 Uhr

Café im Park
Mo - Do, 9 - 12 Uhr, 14 - 17 Uhr
Do 14 - 17 Uhr Schachcafé (Anm. erbeten)

Wertstoffhöfe in Konstanz

Wertstoffhof Dorfweier
Litzelstetter Str. 150
Di bis Sa, 9 - 16 Uhr

Wertstoffhof im Industriegebiet
Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage
Di bis Fr, 10 - 18 Uhr, Sa 9 - 14 Uhr

Wertstoffhof im Paradies
Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße
Fr 13 - 18 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr

Wertstoffhof im Ortsteil Dettingen
Hegner Straße
Fr 14 - 16 Uhr, Sa 10 - 12 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten
an Feiertagen etc.

Ortsverwaltung Litzelstetten
Großherzog-Friedrich-Str. 10
D-78465 Konstanz
Telefon +49 (0)7531/94 23 79-10
Fax +49 (0)7531/94 23 79-14
litzelstetten@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 - 12 Uhr, Do 14 - 17 Uhr

Ortsverwaltung Dingelsdorf
Rathausplatz 1
78465 Konstanz
+49 (0)7533/5295
dingelsdorf@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 - 12 Uhr, Mi 14 - 16.30 Uhr

Ortsverwaltung Dettingen-Wallhausen
Kapitän-Romer-Straße 4
78465 Konstanz
+49 (0)7533/9368-0
dettingen-wallhausen@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 - 12 Uhr, Mo 14 - 17 Uhr

Impressum

Stadt Konstanz, Pressereferat
Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz
AMTSBLATT online:
www.konstanz.de/amtsblatt



Redaktionsleitung: Mandy Krüger
Mitarbeit: Ulrich Hilsner, Karin Stei, Rebecca Koellner, Anna Büschges, Elena Oliveira, Sina Wamsler
Telefon 07531/900-2241
amtsblatt@konstanz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Walter Rügert

Auflage: 46.000
Erscheinungsweise: alle 14 Tage mittwochs
im Konstanzer Anzeiger

AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen an:
psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH, Kostenlose Hotline: 0800/999 5 222, qualitaet@sk-one.de

Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwaltungsgebäuden, Ortsverwaltungen, dem Kulturzentrum, dem Energiewürfel der Stadtwerke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus.

Copyright der Bilder, soweit nicht anders angegeben, Stadt Konstanz

Druck: Druckerei Konstanz,
Max-Stromeyer-Str. 180, 78467 Konstanz